

PROTOKOLL

**der Kirchgemeindeversammlung von Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr,
Kirche Sonnenfeld, grosser Saal UG**

Vorsitz	Marco Palazzi, Kirchgemeindepräsident
Protokoll	Martin Frei, Sekretär

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2023
2. Bestätigung Anstellung Pfarrperson für den Kirchenkreis Sonnenfeld
3. Wahlen in den Kirchgemeinderat
4. Verpflichtungskredit für den Neubau Nebengebäude im Areal der Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche
5. Finanzwesen
 - 5.1 Festsetzung der Kirchensteueranlage und Genehmigung Budget 2025
 - 5.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 -2029
6. Informationen aus dem Kirchgemeinderat
7. Verschiedenes

Pfr. Lukas Mühlheim hält die besinnliche Einleitung.

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende hält fest, dass die heutige Kirchgemeindeversammlung durch Ausschreibung im Thuner Amtsanzeiger vom 24. Oktober und 21. November 2024 sowie in einer Voranzeige im Reformiert und mittels Hinweises auf der kirchgemeindееigenen Website vorschriftsgemäss einberufen worden ist.

Im Weiteren orientiert er über die Stimmberechtigung laut Artikel 4 des Organisationsreglementes und dem Artikel 7 Absatz 1 der Kirchenverfassung.

Fünf nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend. Im Übrigen wird das Stimmrecht niemandem aberkannt.

Als Stimmzähler werden vom Büro vorgeschlagen und von der Versammlung still gewählt:

- Fritz Knecht, obere Murggen, 3617 Fahrni

Anzahl Stimmberechtigte, laut Stimmregister der beiden Verbandsgemeinden Steffisburg und Fahrni: 4139 Frauen und 3494 Männer, total 7633 Stimmberechtigte.

Anwesend an der heutigen Versammlung sind 39 Stimmberechtigte.

1. Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das letzte Versammlungsprotokoll wurde vom Kirchgemeinderat geprüft und in Ordnung befunden. Die Aufzeichnung konnte ferner bei der Verwaltung der Kirchgemeinde eingesehen werden. Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

2. Bestätigung Anstellung Pfarrperson für den Kirchenkreis Sonnenfeld

Barbara Anken, Ratspräsidentin, informiert zur Vorgeschichte. Infolge Wechsel von Pfarrerin Annemarie Beer in das Pfarramt Heimseelsorge per 1. November 2024, wurde die 80% Pfarrstelle im Sonnenfeld frei. Auf die Ausschreibung hin sind drei Bewerbungen eingegangen. Mit zwei Bewerbenden hat der Findungsausschuss Vorstellungsgespräche durchgeführt. Pfarrerin Rachel Zindel-Binggeli hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass sie die Pfarrstelle im Umfang von 50 Stellenprozenten übernehmen könnte. Da sie eine längere Ausbildung absolviert und als Familienfrau stark eingespannt ist, ist ihr die Übernahme von mehr Stellenprozenten nicht möglich. Für die restlichen 30% Stellenprozente wird von der Kirchgemeinde in der Zeit vom 1. März bis 31. August 2025 eine Stellvertretung zu 24% (gesetzliche Vorgabe) engagiert. Zudem teilt Barbara Anken mit, dass Pfarrer Andreas Gund per Ende August 2025 pensioniert wird und eine Neuanstellung ansteht.

Der Kirchgemeinderat hat Rachel Zindel-Binggeli, Heimberg, als neue Pfarrerin zu 50% für den Kirchenkreis Sonnenfeld per 1. März 2025 angestellt und beantragt der Versammlung, die Anstellung zu bestätigen.

Rachel Zindel-Binggeli stellt sich und ihren beruflichen Werdegang den Anwesenden vor.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, die 50%-Anstellung von Rachel Zindel-Binggeli zu bestätigen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung bestätigt einstimmig die 50%-Anstellung von Pfarrerin Rachel Zindel-Binggeli per 1. März 2025.

3. Wahlen in den Kirchgemeinderat

Regula Brunke, Fachbereich GMK, und Fritz Knecht, Fachbereich EOF, treten per Ende 2024 aus dem Kirchgemeinderat zurück. Als Ersatz für Regula Brunke stellt sich Philipp Stegmann, Hombergstrasse 5 S, 3612 Steffisburg, zur Wahl.

Für die Nachfolge von Fritz Knecht konnte bis zum heutigen Zeitpunkt leider kein Ersatz gefunden werden.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Philipp Stegmann, Hombergstrasse 5 S, Steffisburg als neues Ratsmitglied per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Philipp Stegmann stellt sich und seine Motivation zur Mitarbeit im Kirchgemeinderat vor.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt einstimmig Philipp Stegmann, Hombergstrasse 5S, 3612 Steffisburg, als neues Ratsmitglied per 1. Januar 2025.

4. Verpflichtungskredit für den Neubau Nebengebäude im Areal der Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche

Bernhard Pulfer, Kirchgemeinderat Fachbereich Bau und Urs Ewald, Architekt, informieren zum Bauvorhaben.

Die Gesamtsituation zwischen der Dorfkirche und dem KGH Oberdorf wurde analysiert und eine mögliche zukünftige Entwicklung des gesamten Areals in einzelnen Situationen erfasst und ein Masterplan „Entwicklung Gesamtareal Dorfkirche“ erstellt. Der Masterplan enthält einzelne Bausteine (A – E). Die Umsetzung der einzelnen Bausteine erfolgt unabhängig voneinander. Im ersten Schritt werden die Bausteine B (Brunnen beim Ofenhüsi) und E (Dorfkirche) umgesetzt. Im Bereich der westlichen Umfassungsmauer zum Kirchhof wird zwischen dem Pfarrhaus und der Dorfkirche einen Neubau Nebengebäude erstellt. Im Neubau werden zwei WC-Anlagen integriert (eine davon barrierefrei) sowie ein Lagerraum. Das Untergeschoss soll als Technikraum für den bevorstehenden Heizungsersatz der Dorfkirche genutzt werden. Der Neubau wird als einfacher Kubus in Holz auf einem massiven Fundament erstellt. Der Neubau soll nicht dominieren und die historische Situation Pfarrhaus/ Dorfkirche nicht konkurrenzieren. Der Zugang zum Parkplatz beim KGH Oberdorf zur Dorfkirche und zum Nebengebäude wird in Naturstein gehalten und barrierefrei ausgestaltet. Auf Ende 2031 muss die bestehende Heizung in der Dorfkirche aufgrund gesetzlicher Vorgaben ersetzt werden. Die Kirchgemeinde prüft die Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz NetZulg. Bernhard Pulfer informiert über den Gedankenaustausch mit Exponenten des Kirchenchors betreffend Wegfall Toilette in der Dorfkirche.

Der Verpflichtungskredit von CHF 659'000 gliedert sich wie folgt:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	12'500
BKP 2 Gebäude	CHF	425'200
BKP 4 Umgebung	CHF	166'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	22'500
BKP 6 Reserve	CHF	32'800

Der Kirchgemeinderat hat das Geschäft geprüft, als umsetzbar und gut befunden.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, für den Neubau eines Nebengebäudes und die Umgestaltung der Umgebung und des Brunnenplatzes bei der Dorfkirche einen Verpflichtungskredit von CHF 659'000 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Die nicht aktvierten Ausgaben werden zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Diskussion

Walter Aeberhard hegt der Gedanke, auf der anzufertigen Baustellenzufahrten den behindertengerechten Zugang zum Nebengebäude und Dorfkirche zu erstellen. Er macht beliebt, dies zwingend zu prüfen und den barrierefreien Zugang nicht über den geplanten und der Versammlung präsentierten Zugang zu erstellen. Architekt Urs Ewald gibt hierzu zusätzliche Informationen. Das Ansinnen von Walter Aeberhard wurde während den Bauabklärungen diskutiert. Die Kantonale Denkmalpflege würde für die geschilderte Anpassungen keine Genehmigung erteilen. Zudem dürften mit der Verlegung des barrierefreien Zugangs die Kosten für die Kirchgemeinde tendenziell nicht tiefer ausfallen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig, bei sechs Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von CHF 659'000 für den Neubau eines Nebengebäudes, der Umgestaltung der Umgebung und des Brunnenplatzes bei der Dorfkirche. Die nicht aktvierten Ausgaben werden zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

5. Finanzwesen

5.1 Festlegung der Kirchensteueranlage und Genehmigung Budget 2025

Annelies Tschanz, Co-Geschäftsleiterin Finanzen, orientiert die Anwesenden über das Budget 2025.

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	4'396'900
Total Ertrag	CHF	4'122'700
Aufwandüberschuss	CHF	274'200

Mit CHF 1'779'100.00 stellt der Personalaufwand den grössten Aufwandsposten (40.5%) dar. Mit 25.9% oder CHF 1'140'900.00 folgt der Sach- und Betriebsaufwand. Der Transferaufwand bedeutet Abgaben an Refbejus, Kirchlicher Bezirk, Beiträge an Entwicklungszusammenarbeit etc. (Sammelposten).

Das grösste Ertragsvolumen sind die Steuereinnahmen mit 80.7 % bzw. CHF. 3'362'000. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Prognosen, des Rückgangs Anzahl steuerpflichtiger Personen sowie des Anteils Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen muss mit einem stagnierendem Steuerertrag gerechnet werden.

Die Abschreibungen auf dem vor 1. Januar 2019 bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich befristet bis 2026 jährlich auf CHF 252'500. Die seither realisierten Projekte werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese Abschreibungen erhöhen sich jährlich.

Per Ende 2025 beläuft sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf CHF 4'439'761.42.

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 zuhanden der heutigen Versammlung verabschiedet und beantragt der Versammlung

- a) die Kirchensteueranlage unverändert auf 0,2415 Einheiten der einfachen Steuer zu belassen
- b) das Budget 2025 mit einen Aufwandüberschuss von CHF 274'200 zu genehmigen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig

- a) die Kirchensteueranlage unverändert auf 0,2415 Einheiten der einfachen Steuer zu belassen
- b) das Budget 2025 mit einen Aufwandüberschuss von CHF 274'200.

5.2 Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

Hans Augstburger, Ratsmitglied Bereich Finanzen, erläutert die wesentlichen Teile des Finanzplanes. Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 und 2025 sowie die finanzwirtschaftlichen Ziele 2023 – 2026. Bis zum Ende der Prognoseperiode, ist mit jährlichen Aufwandüberschüssen zu rechnen. Die negativen Rechnungsergebnisse, sind für die Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu gross. Die zunehmende Anzahl der Kircheng Austritte bereitet Sorgen. Die politische Diskussion um eine Abschaffung der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ist vorerst entschärft, aber noch nicht vom Tisch. Aufgrund der unsicheren Auswirkungen sind keine diesbezüglichen Annahmen in die Planung eingeflossen.

Der Kirchgemeinderat hat den Finanzplan 2025 – 2029 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

6. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

Barbara Anken informiert

- über die Arbeitsjubiläen 2024 sowie über die Ein- und Austritte der Mitarbeitenden
- die Kirchgemeinde befindet sich in einer Umbruchsphase. Anfangs 2024 wurde daher beschlossen in einen proaktiven Prozess zu treten. Im Juni 2024 wurde dazu eine Retraite mit allen Mitarbeitenden durchgeführt. Es werden zwei Arbeitsgruppen zu den Bereichen Liegenschaften und Personal eingesetzt, welche im Januar 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.
- Ende August 2025 wird Andreas Gund pensioniert. Für die Nachfolgeregelung und für den Entwurf von möglichen Szenarien wurde eine Spurgruppe eingesetzt.

7. Verschiedenes

Barbara Anken, Vroni Michel und Martina Häsler, ehren und verabschieden Regula Brunke Lengacher und Fritz Knecht, welche per Ende 2024 aus dem Kirchgemeinderat ausscheiden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende um 21.15 die Kirchgemeindeversammlung. Er lädt noch zum anschliessenden Apéro riche ein.

Der Kirchgemeindepräsident

Der Sekretär

Marco Palazzi

Martin Frei